

Stadt Ingolstadt
Stadtplanungsamt
z. Hd. [REDACTED]
Spitalstraße 3
85049 Ingolstadt

VII/61		STADTPLANUNGSAMT			
61.1		61.2		61.3	61.4
11	12	21	22	23	31
EINGANG: 21. Aug. 2018					
☐ Kenntrialsnahme			☐ Rücksprache		
☐ Stellungnahme			☐ Antwort U 61		
☐ WV.....			☐ Termin.....		

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 196 „Friedrichshofen-Dachsberg“ und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der südliche und nördliche Feldweg des oben genannten Baugebiets muss in seiner jetzigen Form erhalten bleiben, denn zu den verbleibenden landwirtschaftlichen Grundstücken im Süden sowie im Norden muss wie bisher von beiden Seiten eine Zufahrt möglich sein.

Den beiden Zufahrten kommt beispielsweise beim Abtransport der Zuckerrüben eine besondere Bedeutung zu: Die leeren LKWs warten auf einer Wegseite am Rübenhaufen, werden geladen und fahren die Rüben im Ringverkehr ab. Wenden und Gegenverkehr wäre hier nicht möglich. Das Gleiche trifft auch auf die Silomaisernnte und Gülleausbringung mit Selbstfahrtechnik zu.

Um die verbleibenden landwirtschaftlichen Grundstücke weiterhin nach guter fachlicher Praxis bewirtschaften zu können, sind eine Wegbreite von mindestens 6 Metern und eine Befahrbarkeit von mindestens 40 Tonnen erforderlich. Ich bitte Sie, dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

[REDACTED] Jagdvorsteher

Bedenken und Anregungen

Bedenken und Anregungen

Jagdgenossenschaft Gerolfing

Ingolstadt, 05.04.2021

Jagdvorsteher:



An

Stadt Ingolstadt

Stadtplanungsamt

z. Hd.

Spitalstraße 3

85049 Ingolstadt

VII/61		STADTPLANUNGSAMT	
61.1	61.2	61.3	61.4
Eingang 07. April 2021			
☐ Ablichtung	☐ Rücksprache		
☐ Stellungnahme	☐ Antwort / U 61		
☐ WV.....	☐ Termin		
☐ weitere Veranlassung/Bearbeitung			

Stellungnahme der Jagdgenossenschaft Gerolfing zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 196 „Friedrichshofen-Dachsberg“ und Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen eines Parallelverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Jagdgenossenschaft Gerolfing ist ein Zusammenschluss aus Eigentümern von nicht befriedeten landwirtschaftlichen Grundstücken in der Gemarkung Gerolfing. Die eingennommene Jagdpacht wird ausschließlich für den Feldwegebau verwendet und kommt somit neben den Bewirtschaftern der Flächen auch den Erholungssuchenden (Spaziergänger, Radfahrer, etc.) zugute.

Im oben genannten Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 196 „Friedrichshofen-Dachsberg“ befinden sich zwei Feldwege im Bebauungsplanentwurf. Dabei handelt es sich im Süden um die Fl.-Nr. 764 und im Norden um die Fl.-Nr. 733 in der Gemarkung Gerolfing.

In Ihrem Bebauungsplanentwurf sind diese Feldwege nicht mehr in ihrer jetzigen Ausgestaltung erkennbar. Vielmehr wirken sie auf mich wie Hauptverbindungsstraßen zwischen Ochsenmühlstraße und Klinikum mit Randbepflanzung. Dies beeinträchtigt die landwirtschaftlichen Belange unserer Mitglieder auf außerordentliche Weise. Diesbezüglich wurde ich in den letzten Wochen vermehrt von meinen Berufskollegen darauf angesprochen.

Bis jetzt konnten unsere Flächen von zwei Feldwegseiten ohne Behinderung angefahren werden, was auch in Zukunft für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung südlich und nördlich des Baugebiets zwingend erforderlich ist.

Besonders sei hier auf saisonale Arbeitsspitzen bei Erntemaßnahmen und Wirtschaftsdüngerausbringung verwiesen. So kann es keinesfalls seitens der Stadt Ingolstadt gewollt sein, dass durch die Bewirtschaftung erhebliche Verkehrsbehinderungen entstehen.

Bedenken Sie hier vornehmlich den Zuckerrübenabtransport im Herbst bei oft ungünstiger Witterung. Hier muss ein Ringverkehr für die wartenden LKWs vorhanden sein.

Die vorhandenen Feldwege Fl.-Nr. 764 im Süden und Fl.-Nr. 733 im Norden müssen deshalb in ihrer ursprünglichen Form ohne Begleitbepflanzung mit mindestens sechs Metern Feldwegbreite erhalten bleiben. Daraus resultiert, dass die geplanten neuen Hauptverbindungsstraßen um mindestens sechs Meter nach Norden bzw. Süden verlegt werden müssen, sodass auch in Zukunft eine ungehinderte landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet ist.

Bei den vorangegangenen Treffen wurden diese Forderungen von mir bereits mehrmals angesprochen. Leider sind sie im aktuellen Bebauungsplanentwurf nicht miteinbezogen.

Im Interesse unserer Mitglieder bitte ich Sie inständig, die ausgeführten Belange im weiteren Verfahren zu berücksichtigen!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter [REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED] Jagdvorsteher JG Gerolfing